

Lernzielkatalog

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Lehrgang:

Truppmannausbildung Teil I
(Grundausbildungslehrgang)



Inhaltsverzeichnis

Änderungshistorie.....	2
Vorbemerkungen	3
Musterausbildungsplan gemäß FwDV 2	4
Lernzielstufen (Auszug aus der FwDV 2)	8
Lernzielkatalog	11
Rechtsgrundlagen	12
Brennen und Löschen	15
Fahrzeugkunde	18
Gerätekunde, Persönliche Ausrüstung.....	20
Gerätekunde, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	20
Gerätekunde, Rettungsgeräte	23
Gerätekunde, Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	25
Gerätekunde, sonstige Geräte	26
Rettung	27
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe).....	29
Löscheinsatz	30
Technische Hilfeleistung	32
Verhalten bei Gefahr	34
Unfallversicherung	36
Beispielübungen	
Fachliteratur.....	

Änderungshistorie			
Version	Datum	Beschreibung	Autor
1.0	01.07.2014	Erstellung	TPG 1 und 3

Vorbemerkungen

Der Lehrgang gliedert sich in verschiedene Ausbildungseinheiten.

Die Mindestforderung des Stundensatzes nach FwDV 2 ist einzuhalten. Eine weitergehende Ausbildung über die Angaben der FwDV 2 hinaus ist möglich. Im Interesse der Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Ländern sollen die Ausbildungsvorgaben einheitlich gehandhabt werden.

Es ist zunächst der theoretische Teil zu vermitteln und darauf aufbauend der praktische Teil im Anschluss einzuplanen. Sprünge im Unterrichtsstoff sind zu vermeiden.

Es sollte erst der Bereich des Löscheinsatzes, dann die Rettung und anschließend der Bereich der Technischen Hilfeleistung vermittelt werden.

Von daher bietet sich folgender Ablauf an:

- Lehrgangsorganisation
- Rechtsgrundlagen
- Unfallversicherung
- Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung)

- Brennen und Löschen
- Fahrzeugkunde
- Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche, Armaturen)
- Verhalten bei Gefahr
- Löscheinsatz

- Gerätekunde (Rettungsgeräte)
- Gerätekunde (Geräte für die einfache Technische Hilfe)
- Gerätekunde (Sonstige Geräte)
- Rettung

Der Teil „Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)“ wird in der Regel von Hilfeleistungsorganisationen abgehalten und wird von daher keinem besonderen Block zugeordnet.

Musterausbildungsplan gemäß FwDV 2

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	2	über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Organisatorisches – Stundenplan – Lernziele – Abschlussgespräch 	1	Unterrichtsgespräch
Rechtsgrundlagen	2+1	die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind - die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Feuerwehr – Träger der Feuerwehr – Arten der Feuerwehr – Funktionsträger – Verpflichtung – Rechte und Pflichten – Pflichten der Bevölkerung – §§ 35 und 38 StVO – Übersicht Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe – Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe 	1 1 1 2 1 2 1 1 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch
Brennen und Löschen	2	die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können	<ul style="list-style-type: none"> – Verbrennungsvoraussetzungen – Verbrennungsvorgang (Oxidation) – Verbrennungsprodukte (Atemgifte) – Brandklassen – Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) – Löschmittel 	2	Unterrichtsgespräch (Versuche!)
Fahrzeugkunde	2	wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestand-	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung – Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge – Begriffsbestimmungen – Erkennungsmerkmale 	1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterwei-

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
		teile der Beladung wiedergeben können	– Beladung		sung
Gerätekunde: Persönliche Ausrüstung	1	wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist	– Mindestausrüstung – ergänzende Ausrüstung – Anlegen der Ausrüstung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Löschgeräte, Schläuche, Armaturen	4	Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können	– Übersicht – Begriffsbestimmungen – Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Rettungsgeräte	4	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	– FwDV 10 – Tragbare Leitern – Feuerwehroleinen – Sprungrettungsgeräte – Gerätesatz Absturzsicherung – Handhabung – Knoten und Stiche	1 1 1 1 2 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung	2	die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	– Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten – Trenngerät – Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Gerätekunde: Sonstige Geräte	2	die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	– Verkehrssicherungsgerät – Beleuchtungsgerät – Handhabung	1 1 2	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung

Ausbildungs- einheit	Zeit	Großlernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohlene Methode
					sung
Rettung	4+1	Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe - selbstständig durchführen können	– Einsatz von Rettungsgewerkzeugen	2 2	Einsatzübungen
Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erst-Hilfe)	16	Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>	– Überprüfung der Vitalfunktionen – Reanimation – Transport und Lagerung von Verletzten – Erstversorgung von Verletzungen	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch / Praktische Unterweisung
Löscheinsatz	16	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl / Kommando selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Technische Hilfeleistung	5	die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können	Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleistungseinsatz	2	Unterrichtsgespräch / Einsatzübungen
Verhalten bei Gefahr	3+1	die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren	– allgemeine Gefahren im Einsatz – Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Ka-	2 2 2 1	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

Ausbildungs- einheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	empfohle- ne Methode
		richtig verhalten können	tastrophenhilfe – Einsatzgrundsätze – richtiges Verhalten		
Unfallversi- cherung	1	den Umfang des Unfall- versicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben kön- nen und erklären können, wie sie sich bei Scha- denseintritt verhalten müssen	– Grundlagen des Unfall- versicherungsschutzes (SGB) – Voraussetzungen für Un- fallversicherungsschutz – Umfang des Versiche- rungsschutzes – Verhalten im Schadens- fall	1 2 2 2	Lehrvor- trag / Un- terrichtsge- spräch
Leistungs- nachweis	1	den Lernerfolg nachwei- sen	gesamter Lehrstoff		
Gesamtstun- denzahl:	70	einschließlich 3 Stunden zivilschutzbezogene Aus- bildung			

Lernziele

Auszug aus der FwDV 2:

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

Ausbildungsziel = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)

Groblernziele = Lernziele von Ausbildungseinheiten

Feinlernziele = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

Lernziele im Erkenntnisbereich

Fragestellung:

Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?

Lernziele im Handlungsbereich

Fragestellung:

Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?

Lernziele im Gefühls- / Wertebereich

Fragestellung:

Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils 4 Lernzielstufen wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von "nennen können"

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen, im Sinne von "mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von "das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Bewerten, im Sinne von "über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Unterrichtsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	- muss nennen können, - muss wiedergeben können
LZS 2	Verstehen	Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit	- muss erklären können, - muss beschreiben können
LZS 3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung,	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können;
LZS 4	Bewerten	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	- muss Gelerntes beurteilen können, - muss Maßnahmen ableiten können

Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von „Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgezeigt werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können“ (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Selbstständiges Handeln, im Sinne von „in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen“

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Präzision, im Sinne von „befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können“

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: Automatisierung des Handelns, im Sinne von „Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Ausbildungsmethoden erforderlich:

LZS:	Ziel:	Unterrichtsmethode:	Formulierungen:
LZS 1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*)	muss Handlungen nachmachen können
LZS 2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*) Stationsarbeit	muss gesamt Handlungsabläufe ohne An- Weisungen durchführen oder anwenden können;
LZS 3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*) Stationsarbeit	muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
LZS 4	Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*) Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

1.2.3 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

Feinlernziele
Truppmannausbildung Teil 1
(Grundlehrgang)

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen
Zeit	2+1
Unterrichtsform	Lehrvortrag / Unterrichtsgespräch

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • aktives Mitglied einer Feuerwehr
Großlernziel gemäß FwDV 2
<p>die grundlegenden gesetzlichen Regelungen des Brand- und Zivilschutzes soweit diese für ihre Funktion als Truppmann auf Gemeindeebene erforderlich sind</p> <p>- die wichtigsten Bestimmungen des Straßenverkehrsrechts wiedergeben oder erklären können</p>
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Feuerwehr - Träger der Feuerwehr - Arten der Feuerwehr - Funktionsträger - Verpflichtung - Rechte und Pflichten - Pflichten der Bevölkerung - §§ 35 und 38 StVO - Übersicht Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe - Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe
Feinlernziele
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es Verordnungen und Erlasse zu diesen Gesetzen sowie Feuerwehrdienstvorschriften, Satzungen der Gemeinden und Unfallverhütungsvorschriften gibt, die Tätigkeiten, Organisation und Ausbildung der Feuerwehren bzw. Feuerwehrangehörigen regeln • der Zweck dieser Gesetze die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen ist <ul style="list-style-type: none"> ➤ gegen Brandgefahren (Brandschutz) ➤ gegen andere Gefahren (Technische Hilfeleistung) ➤ gegen Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz)
<p>Träger der Feuerwehr</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> ➤ Träger der Feuerwehr ist und die Feuerwehr somit Bestandteil der Gemeinde und nicht als selbständiger Verein organisiert ist. ➤ eine dem örtlichen Bedarf des Brandschutzes und der Hilfeleistung angemessene Feuerwehr zu unterhalten ➤ Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten ➤ für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen
hat

Rechtsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> • die Kreise <ul style="list-style-type: none"> ➤ die überörtlichen Aufgaben zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahrzunehmen haben • das Land <ul style="list-style-type: none"> ➤ das Feuerwehrwesen zu fördern hat
<p>Arten der Feuerwehr</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen den kommunalen und den Werkfeuerwehren unterschieden wird • auf kommunaler Ebene nochmals zwischen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Berufsfeuerwehren ➤ Freiwilligen Feuerwehren und ➤ Pflichtfeuerwehren unterschieden wird • Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr zu bilden haben. • Vorgaben über deren Einrichtung, Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten im Brandschutzgesetz und Landeskatastrophenschutzgesetz und ergänzenden Rechtsvorschriften gibt • wie die örtliche Gemeinde ihr Gebiet gegliedert hat
<p>Funktionsträger</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • es verschiedene Organe der Feuerwehr gibt <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mitgliederversammlung ➤ Wehrvorstand • was die Dienstgradabzeichen und • Helmkennzeichnung bedeuten und • wie die Funktionen (Dienstgrade) der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren zugeordnet werden
<p>Verpflichtung</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie oder er bei Eintritt in den aktiven Dienst der Feuerwehr besonderen Verpflichtungen in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) ➤ Verletzung von Privatgeheimnissen ➤ Vorteilsnahme (§ 203 StGB) ➤ Bestechlichkeit (§ 331 StGB) ➤ Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 332 StGB) und ➤ Nebenfolgen (§ 353b StGB) <p>unterliegen und eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung (§ 358 StGB) abgeben müssen.</p>

Rechtsgrundlagen

Rechte und Pflichten

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr beschreiben können:
 - Hauptwohnsitz in der Gemeinde
 - Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde, wenn regelmäßig für Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehend
 - Mindestalter von 16
 - gesundheitliche Eignung
- die Regelungen zum Austritt aus der Feuerwehr beschreiben können:
 - freiwilliger Austritt
 - Erreichen der Altersgrenze (60. Lebensjahr oder auf Wunsch mit dem vollendeten 67. Lebensjahr auszuscheiden)
 - fehlende gesundheitliche Eignung
 - durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht.
 - Ausschluss aus der Feuerwehr, weil sie oder er
 - gröblich gegen die Satzung verstoßen oder
 - gröblich die ihr oder ihm nach § 2 Abs. 2 oder nach § 8 als aktivem Mitglied obliegenden Pflichten verletzt oder
 - gröblich gegen Anordnungen der Ortswehrführung verstoßen oder
 - sich als unwürdig erwiesen oder
 - ihre oder seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausübt.

Pflichten der Bevölkerung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- die Bevölkerung zur Alarmierung der Feuerwehr verpflichtet ist.
- jeder Volljährige entsprechend seiner Eignung zur Hilfeleistung herangezogen werden kann.
- die Feuerwehr fremde Grundstücke betreten und
- fremde Gegenstände zur Erfüllung ihrer Aufgaben heranziehen kann.

§§ 35 und 38 StVO

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- Feuerwehrangehörige auf der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung einzuhalten haben
 - § 35 Sonderrechte
 - § 38 Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht (Wegerechte)
- wissen dass § 1 StVO als übergeordnete Norm immer Geltung hat

Übersicht Aufgabenbereiche und Zielsetzungen des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe

Mitwirkung als Helfer im Rahmen der Einheiten oder Einrichtungen gemäß bundesgesetzlicher Regelungen zum Zivilschutz und zur Katastrophenhilfe

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes
- die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen
 - Brandschutz
 - ABC-Schutz
 - Sanitätswesen und
 - Betreuung

Schwerpunkt ist die örtlich vorhandene erweiterte Ausstattung der Feuerwehren (z.B. Wasserförderung, ABC, Bereitschaften)

- die Verstärkung des Katastrophenschutzes
 - Einheiten der Bundesanstalt THW
- die Möglichkeiten der Mitwirkung als Helfer gemäß ZSG

kennen.

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Brennen und Löschen
Zeit	2
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen
Großlernziel gemäß FwDV 2
die Zusammenhänge zwischen den Verbrennungsvoraussetzungen und den Löschwirkungen der Löschmittel in Grundzügen erklären können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Verbrennungsvoraussetzungen – Verbrennungsvorgang (Oxidation) – Verbrennungsprodukte (Atemgifte) – Brandklassen – Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken) – Löschmittel
Feinlernziele
<p>Verbrennungsvoraussetzungen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann aufzählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Bedingungen zur Verbrennung gleichzeitig erfüllt sein müssen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brennbarer Stoff Holz, Kohle, Benzin, Erdgas, Metalle usw. ➤ Sauerstoff Zusammensetzung der Umgebungsluft Anschaulich machen durch Versuchsvorfürungen, z.B.: Brandverhalten von Stoffen in reiner Sauerstoffatmosphäre Versuch Verbrennen einer Zigarette in einem Glasbehälter mit reinem Sauerstoff ➤ richtiges Mengenverhältnis zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff z.B.: <ol style="list-style-type: none"> 1. Versuch der Entzündung eines Holzklötzes, eines Holzspans und von Holzwolle mit Streichholz zur Erklärung, dass mit zunehmendem Zerteilungsgrad des Materials die Verbrennung schneller und heftiger wird 2. Versuch der Entzündung einer Kerze und Einstellen in einen luftdicht schließenden Behälter, um das Ende der Verbrennung bei Aufbrauchen des Sauerstoffs aufzuzeigen ➤ ausreichende Zündenergie Wärmeströmung, Wärmestrahlung, Wärmeleitung z.B.: Versuch, welche Möglichkeiten es gibt, einen brennbaren Stoff zu entzünden Erwärmung des Stoffes auf seine Zündtemperatur durch heiße Gase, heiße Oberflächen, Wärmestrahlung oder offene Flammen • und erklären, wie die vier Bedingungen zusammenwirken <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entzündbarkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art des Stoffes (Chemische Zusammensetzung, Reinheit) ▪ Zustand des Stoffes (Aggregatzustand, spezifische Oberfläche, Feuchtigkeit, Temperatur) ▪ Eigenschaft des Stoffes (Zündtemperatur, Flammpunkt, Fähigkeit Dämpfe zu bilden, Heizwert, Abbrandrate, Sauerstoffindex) ▪ Zündquelle (Art und Einwirkdauer) ▪ selbstentzündlich, leicht entzündlich, normal entzündlich, schwer entzündlich

Brennen, Löschen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zündquellen (externe und interne) ➤ Besonderheiten bei brennbaren Flüssigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flammpunkt ▪ Brennpunkt ▪ Zündtemperatur ▪ Verbrennungstemperatur
<p>Verbrennungsvorgang (Oxidation)</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann wiedergeben</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass die Verbrennungsreaktion eine Oxidation (Verbindung mit Sauerstoff) ist. • dass es langsame und schnelle Oxidationsreaktionen gibt. Beispiele nennen und die Verbrennungsreaktion der schnellen Oxidation zuweisen • dass Sauerstoff ein nichtbrennbarer Stoff ist, der die Verbrennung unterhält • dass die Geschwindigkeit der Verbrennung unter anderem vom Sauerstoffangebot abhängig ist, zumeist der Luftsauerstoff zur Verbrennung beiträgt, und den Anteil des Sauerstoffs in der Luft angeben. • dass die Verbrennungsreaktion mit Licht- und Wärmeabgabe verbunden ist • dass Feuer die Erscheinungen „Flamme“ und/oder „Glut“ aufweist
<p>Verbrennungsprodukte (Atemgifte)</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass bei Bränden Gefahren durch Atemgifte entstehen können • dass ein Schutz vor Atemgiften durch entsprechende Schutzkleidung erreicht wird
<p>Brandklassen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass brennbare Stoffe nach ihrem Aggregatzustand und Brandverhalten in Brandklassen eingeteilt werden und diese Einteilung die maßgebliche Grundlage für die Zuordnung jeweils geeigneter Löschmittel darstellt <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandklassen A, B, C, D und F
<p>Hauptlöschwirkungen (Kühlen, Ersticken)</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verbrennungsvorgang durch Kühlen oder Ersticken unterbrochen wird <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bekämpfung des Feuers durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entfernung des brennbaren Materials (z.B. Gashahn abdrehen), ▪ Minderung des Sauerstoffgehaltes ▪ Entziehung der Wärme ▪ Störung der chemischen Reaktion zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff (Inhibition)
<p>Löschmittel</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Löschmittel entsprechend der vorliegenden Brandklasse einzusetzen sind <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wasser ➤ Schaum ➤ Pulver ➤ Inerte Gase (Argon, Stickstoff, Kohlendioxid (CO₂)) ➤ sonstige behelfsmäßige Löschmittel (Salze, Sand, Zement, Graugussspäne)

Brennen, Löschen

- dass bei der Anwendung von Löschmitteln bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind
 - Wasser
 - Verbrühungsgefahr durch Wasserdampf
 - Überlastung von Bauteilen durch saug- und quellfähige Stoffe und Bauschutt
 - Materialschäden durch Kontakt mit Löschwasser
 - Zersetzung des Löschwassers bei sehr hohen Brandtemperaturen
 - Elektrisch leitfähig
 - Schaum
 - Verdeckte Hindernisse, Löcher, Einläufe usw.
 - Elektrisch leitfähig
 - Pulver
 - Große Löschmittelschäden durch fein verteiltes Pulver
 - Inerte Gase
 - Atemgift, deshalb im Feuerwehreinsatz immer Atemschutz tragen
 - Zersetzung des Kohlenstoffdioxids bei sehr hohen Brandtemperaturen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Fahrzeugkunde
Zeit	2
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen
Großlernziel gemäß FwDV 2
wissen, wie und nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden und die wichtigsten Löschfahrzeugarten sowie die Hauptbestandteile der Beladung wiedergeben können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung – Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge – Begriffsbestimmungen – Erkennungsmerkmale – Beladung
Feinlernziele
<p>Grundlagen der Feuerwehrfahrzeugnormung</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die DIN- und die DIN EN-Normen als verbindliches Ordnungssystem für Feuerwehrfahrzeuge nennen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterschied zwischen DIN- (14530) und DIN EN-Normen (1846-1)
<p>Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ den Verwendungszweck als wichtigstes Kriterium für die Einteilung der Feuerwehrfahrzeuge nennen können ➤ die 9 Gruppen von Feuerwehrfahrzeugen aufzählen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatzleitfahrzeuge ➤ Feuerlöschfahrzeuge ➤ Hubrettungsfahrzeuge ➤ Rüst- und Gerätefahrzeuge ➤ Gerätefahrzeuge Gefahrgut ➤ Nachschubfahrzeuge ➤ Krankenkraftwagen ➤ Mannschaftstransportfahrzeuge ➤ sonstige spezielle Kraftfahrzeuge • die Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge als Untergruppen der Feuerlöschfahrzeuge nennen können • die wichtigsten genormten Löschfahrzeugarten aufzählen können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kleinlöschfahrzeug (DIN 14530-24) ➤ Tragkraftspritzenfahrzeuge (DIN 14530-16 und 14530-17) ➤ Löschgruppenfahrzeuge (DIN 14530-5, 14530-11, 14530-25, 14530-26 und 14530-27) ➤ Tanklöschfahrzeuge (DIN 14530-18, 14530-21 und 14530-22)

Fahrzeugkunde

Begriffsbestimmungen

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die Definition für Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können
 - nach DIN EN 1846-1: Feuerwehrfahrzeuge sind Kraftfahrzeuge, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden
- die Definition für Löschfahrzeuge wiedergeben können
 - nach DIN EN 1846-1: Ein Löschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug, das mit einer Feuerlöschpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet ist
- die Definition für Sonderlöschfahrzeuge wiedergeben können
 - nach DIN EN 1846-1: „Ein Sonderlöschfahrzeug ist ein Feuerwehrfahrzeug mit für die Brandbekämpfung spezieller Ausrüstung mit oder ohne spezielles Löschmittel

Erkennungsmerkmale

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- wissen, dass die Bezeichnungen und Kurzbezeichnungen der genormten Feuerwehrfahrzeuge umfassende Informationen für deren taktischen Einsatz geben
- die Bezeichnungen und die Kurzbezeichnungen der genormten Löschfahrzeuge wiedergeben können.
- die durch die Kurzbezeichnungen ausgedrückten feuerwehrtechnischen Leistungsdaten der genormten Löschfahrzeuge wiedergeben und erläutern können
- die Besatzungen der genormten Löschfahrzeuge wiedergeben und ihre Sitzordnung in den Fahrzeugen beschreiben können
 - in Verbindung mit dem Themenbereich Löschangriff – Aufgabenverteilung in der Gruppe/Staffel zu erarbeiten

Beladung

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- die wesentlichen Bestandteile der feuerwehrtechnischen Beladung der Löschfahrzeuge nennen können
 - muss im Zusammenhang mit dem Themenbereich Gerätekunde erarbeitet werden
- wissen, dass es nach örtlichem Bedarf eine genormte Zusatzbeladung geben kann
- den Zusammenhang zwischen Sitzordnung und Anordnung der Beladung wiedergeben können
 - in Verbindung mit dem Themenbereich Löschangriff – Anreiteordnung zu erarbeiten

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung)
Zeit	1
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Unfallversicherung
Großlernziel gemäß FwDV 2
wiedergeben können, welche Teile der persönlichen Ausrüstung für Grundtätigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung jeweils erforderlich sind, welche Schutzwirkung diese Ausrüstungsteile haben und erklären können, worauf beim Anlegen und Tragen besonders zu achten ist
Inhalte gemäß FwDV 2
– Mindestausrüstung – ergänzende Ausrüstung – Anlegen der Ausrüstung
Feinlernziele
<p>Mindestausrüstung</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss <ul style="list-style-type: none"> • die für seine Tätigkeit innerhalb des Löscheinsatzes und des technischen Einsatzes erforderliche Ausrüstung nennen und handhaben können. <ul style="list-style-type: none"> ➢ FwDV 1 und 3 ➢ UVV Persönliche Schutzausrüstung
<p>ergänzende Ausrüstung</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss <ul style="list-style-type: none"> • wissen, dass beim Aufenthalt auf öffentlichen Verkehrsflächen Warnkleidung zu tragen ist. <ul style="list-style-type: none"> ➢ FwDV 1 Warnweste (bei Hupf 3 immer Warnweste), z.B. Verkehrsunfall, PKW-Brand, Beseitigung von Sturmschäden • wissen, dass bei sonstigen technischen Einsätzen zusätzlich eine Schutzausrüstung zu tragen ist <ul style="list-style-type: none"> ➢ Gesichtsschutz, Schnitenschutz, FwDV 1
<p>Anlegen der Ausrüstung</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss <ul style="list-style-type: none"> • die Mindestausrüstung vor Besteigen des Einsatzfahrzeuges vollständig und fachgerecht anziehen können • wissen, dass vor Beginn der Einsatzfähigkeit die persönliche Ausrüstung vollständig anzulegen und zu kontrollieren ist.

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche und Armaturen)
Zeit	4
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde
Groblernziel gemäß FwDV 2
Löschgeräte, Schläuche und Armaturen richtig benennen, deren Verwendungszwecke wiedergeben und diese selbstständig handhaben können
Inhalte gemäß FwDV 2
Übersicht, Begriffsbestimmung, Handhabung
Feinlernziele
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Wasserentnahme über Saugschläuche</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenwirken der Mannschaft, die Gerätevornahme und das Herrichten der Wasserentnahme bei Verwendung der Saugleitung an Gewässern, Schächten oder Sauganschlüssen beschreiben • Saugschläuche tragen • Saugleitungen unter Einbeziehung des Saugkorbs kuppeln sowie Schutzkorb und Mehrzweckleine als Ventilleine anbringen • in der Zusammenarbeit zweier Trupps zum Herrichten der Wasserentnahme über Saugleitung und beim zu Wasser bringen der Saugleitung an offenem Gewässer tätig werden • Schachtdeckel mit Hilfe von Schachthaken öffnen und schließen • in der Zusammenarbeit zweier Trupps zum Herrichten der Wasserentnahme über Saugleitung und beim zu Wasser bringen der Saugleitung an einem Schacht tätig werden • Löschwassersauganschlüsse öffnen und schließen • in der Zusammenarbeit zweier Trupps zum Herrichten der Wasserentnahme über Saugleitung und beim zu Wasser bringen der Saugleitung an einem Löschwassersauganschluss tätig werden

Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche und Armaturen)
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Wasserentnahme aus Hydranten, Wandhydranten und Feuerlöschschlauchanschlusseinrichtungen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Zusammenwirken der Mannschaft, die Gerätevornahme und das Herrichten der Wasserentnahme bei Unter- und Überflurhydranten beschreiben • das Standrohr tragen und einsatzbereit machen • Unterflurhydranten betriebsbereit machen, das Standrohr einsetzen, den Hydranten mit Unterflurhydrantenschlüssel betätigen, spülen, Schlauchleitungen anschließen, den Hydranten schließen und wieder in den Grundzustand versetzen • Überflurhydranten mit und ohne Fallmantel betriebsbereit machen, den Hydranten mit Überflurhydrantenschlüssel betätigen, spülen, Schlauchleitungen anschließen, den Hydranten schließen und wieder in den Grundzustand versetzen • einen Wandhydranten betriebsbereit machen • eine Feuerlöschschlauchanschlusseinrichtung betriebsbereit machen
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zum Verlegen von Schlauchleitungen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Schläuche (Rollschläuche, Schlauchtragekorb und Schlauchhaspel) verlegen und kuppeln • B-Schläuche (Rollschläuche, Schlauchtragekorb und Schlauchhaspel) verlegen und kuppeln • Schlauchleitungen bei Verlegen in Höhen mittels Seilschlauchhalter festlegen • Schlauchleitungen über Hindernisse (Zäune, Einfriedigungen) hinweg und unter Bahngleisen hindurch verlegen • Schlauchbrücken auf einer Fahrbahn aufstellen und den Verkehr warnen und einweisen • Schlauchleitungen zurücknehmen
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Verteiler setzen und bedienen • B-Strahlrohre (mit und ohne Stützkrümmer), C- und D-Strahlrohre sowie Hohlstrahlrohre in Verbindung mit der Schlauchleitung als Löschangriff unter Berücksichtigung der Schlauchreserve einsetzen • eine C-Schlauchleitung als Löschangriff über eine Leiter vornehmen • Schaumrohre in Verbindung mit der Schlauchleitung und dem sonstigen Gerät zur Schaumerzeugung unter Berücksichtigung der Schlauchreserve einsetzen
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Handhabung von Kübelspritze, Feuerlöschern und Löschdecke</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kübelspritze einsetzen • Feuerlöscher löschwirksam einsetzen • die Löschdecke schützend oder löschwirksam einsetzen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Rettungsgeräte)
Zeit	4
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung) • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche, Armaturen)
Großlernziel gemäß FwDV 2
die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Rettungsgeräte richtig benennen und selbstständig handhaben können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – FwDV 10 – Tragbare Leitern – Feuerwehrleinen – Sprungrettungsgeräte – Gerätesatz Absturzsicherung – Handhabung – Knoten und Stiche
Feinlernziele
<p>FwDV 10</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel/Gruppe bei einem Löscheinsatz mit Rettungsgeräten wiedergeben können. <ul style="list-style-type: none"> ➤ FwDV 1 ➤ FwDV 3 ➤ FwDV 10
<p>Tragbare Leitern</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Leiterarten aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Steckleiter ➤ Schiebleiter ➤ Klappleiter ➤ Multifunktionsleiter • die Vorschriften für das richtige Aufstellen wiedergeben können
<p>Feuerwehrleinen</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Leinenarten aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Feuerwehrleine ➤ Mehrzweckleine ➤ Kernmantelseile <p style="margin-left: 20px;">und</p> • deren richtigen Einsatzbereich wiedergeben

Gerätekunde (Rettungsgeräte)
<p>Sprungrettungsgeräte Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Einsatz und das richtige Aufstellen von <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sprungtuch ➤ Sprungpolster und ➤ sonstigen örtlich vorhandenen Sprungrettungsgeräten <p>kennen</p>
<p>Gerätesatz Absturzsicherung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Geräte der Absturzsicherung aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bandschlinge ➤ Karabinerhaken ➤ Sitzgurt ➤ Kernmantel-Dynamikseil <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • deren richtigen Einsatzbereich <p>wiedergeben</p>
<p>Handhabung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die örtlich vorhandenen Rettungsgeräte handhaben • Steck-, Schiebe- und Klappleiter selbständig entnehmen, transportieren, aufnehmen und besteigen • Das Sprungpolster, Sprungtuch und sonstige örtlich vorhandene Sprungrettungsgeräte handhaben <p>können.</p>
<p>Knoten und Stiche Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für Löscheinsatz und die einfache technische Hilfeleistung notwendigen Knoten und Stiche selbständig anwenden können <ul style="list-style-type: none"> ➤ Halbschlag ➤ Doppelter Ankerstich ➤ Zimmermannsschlag ➤ Spierenstich ➤ Mastwurf ➤ Achterknoten ➤ Schotenstich mit und ohne Aufziehschlaufe ➤ Halbmastwurf ➤ Brustbund ➤ Pfahlstich

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Geräte für die einfache technische Hilfeleistung)
Zeit	2
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen	
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen und Rettungsgeräte) 	
Großlernziel gemäß FwDV 2	
die auf Löschfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung mitgeführten Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	
Inhalte gemäß FwDV 2	
<ul style="list-style-type: none"> – Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten – Trenngerät – Handhabung 	
Feinlernziele	
Gerät zum Anheben und Bewegen von Lasten	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • die zum Anheben und Bewegen von Lasten geeigneten und auf Löschfahrzeugen mitgeführten Ausrüstungsteile aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brechstange ➤ Hebebaum ➤ Wagenheber • Sicherheitsbestimmungen und Einsatzgrundsätze wiedergeben können 	
Trenngerät	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • auf Löschfahrzeugen mitgeführte, nicht motorbetriebene Trenngeräte aufführen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Äxte ➤ Beile ➤ Bolzenschneider ➤ Säge ➤ Blechaufreißer ➤ Kappmesser • Sicherheitsbestimmungen und Einsatzgrundsätze wiedergeben können 	
Handhabung	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • die Geräte für die einfache technische Hilfeleistung handhaben 	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (sonstige Geräte)
Zeit	2
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen	
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten	
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen und Rettungsgeräte) 	
Groblernziel gemäß FwDV 2	
die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbstständig handhaben können	
Inhalte gemäß FwDV 2	
<ul style="list-style-type: none"> – Verkehrssicherungsgerät – Beleuchtungsgerät – Handhabung 	
Feinlernziele	
Verkehrssicherungsgerät	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Verkehrssicherungsgeräte aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Warndreieck ➤ Warnblinkleuchte ➤ Verkehrsleitkegel ➤ Warnflagge 	
Beleuchtungsgerät	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • die auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte zum Ausleuchten der Einsatzstelle aufzählen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Handscheinwerfer ➤ Kopfleuchte ➤ Flutlichtstrahler mit Stativ und Leitungsroller ➤ PowerMoon 	
Handhabung	
Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann	
<ul style="list-style-type: none"> • die sonstigen Geräte handhaben 	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Rettung
Zeit	4+1
Unterrichtsform	Einsatzübungen

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Fahrzeugkunde • Brennen und Löschen • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen, Rettungsgeräte, Geräte für die einfache Technische Hilfe und sonstige Geräte)
Großlernziel gemäß FwDV 2
Grundtätigkeiten zur Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und beim In-Sicherheit-Bringen von Personen - auch im Zivilschutz und bei der Katastrophenhilfe - selbstständig durchführen können
Inhalte gemäß FwDV 2
– Einsatz von Rettungsgeräten
Feinlernziele
<p>Grundsätze</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Retten das Abwehren einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmung ▪ Kreislauf ▪ Herztätigkeit und/oder durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage ist <ul style="list-style-type: none"> • der Rettungsgrundsatz sich in folgende Phasen unterteilt <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sichern ➤ Zugang schaffen ➤ lebensrettende Sofortmaßnahmen ➤ Befreien aus lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen ➤ Übergabe an den Rettungsdienst

Rettung

Rettungsaktiken

- in welchen Situationen Rettungsmaßnahmen erforderlich sind
 - Rettung im Brandeinsatz über
 - Rettungsweg (Fluchthauben)
 - Leitern
 - Sprungrettungsgerät
 - sonstige Rettungsgeräte
 - Rettung im Hilfeleistungseinsatz
 - mit Technischem Gerät
 - im ABC-Einsatz
 - Rettung in speziellen Situationen
 - Wasserrettung
 - Eisrettung
 - Höhenrettung
 - Selbstrettung
 - Tierrettung

Einsatz von Rettungsgeräten

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- gängige Rettungstechniken durchführen können, die im Lösch- oder Hilfeleistungseinsatz angewendet werden
 - In-Sicherheit bringen
 - Retten über Leitern
 - Sichern mit Brustbund
 - Halten und Auffangen
 - Transportmöglichkeiten mit Rettungstuch
 - Einbinden in eine Krankentrage
 - Ablassen einer Krankentrage
 - Leiterbock

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)
Zeit	16
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch, praktische Unterweisung

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen
Großlernziel gemäß FwDV 2
Lebensrettende Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten - Hilfe selbstständig leisten können <i>Diese Ausbildung soll unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Belange auch von Rettungsdienstorganisationen durchgeführt werden!</i>
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Überprüfung der Vitalfunktionen – Reanimation – Transport und Lagerung von Verletzten – Erstversorgung von Verletzungen
Feinlernziele
<p>Überprüfung der Vitalfunktionen</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • die Vitalfunktionen bei Auffinden einer hilflosen Person selbstständig überprüfen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewusstsein ➤ Atmung ➤ Blutkreislauf
<p>Reanimation</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • die Herz-Lungen-Wiederbelebung mit der Zwei- und Einhelfer-Methode an Erwachsenen und an Kindern selbstständig durchführen
<p>Transport und Lagerung von Verletzten</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • Verletzte selbstständig dem Verletzungsmuster entsprechend transportieren und lagern
<p>Erstversorgung von Verletzungen</p> Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • Wundversorgung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen bei Blutungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wundschnellverband ▪ Druckverband ▪ Amputatversorgung ▪ Fremdkörper in Wunden • Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hitzeerschöpfungen ▪ Erfrierungen ▪ Verätzungen ▪ Vergiftungen ▪ Stromunfälle selbstständig durchführen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Zeit	16
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch, Einsatzübungen

Voraussetzungen
Kenntnisse und Fertigkeiten in den Gebieten <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Brennen und Löschen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung, Löschgeräte, Schläuche, Armaturen und Rettungsgeräte)
Großlernziel gemäß FwDV 2
die Aufgabenverteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Löscheinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl/Kommando selbstständig ausführen können
Inhalte gemäß FwDV 2
Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Löscheinsatz
Feinlernziele
Kenntnisse über die innere Gliederung von Trupps, Staffeln und Gruppen sowie die Sitz- und Anstreueordnung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • die innere Gliederung von Trupps, Staffeln und Gruppen, die Sitzordnung, auch unter Berücksichtigung von PA im Mannschaftsraum und die Anstreueordnung beschreiben
Kenntnisse über die bei Löscheinsätzen mitzuführende Einsatzrüstung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • die im Löscheinsatz grundsätzlich mitzuführende Einsatzrüstung nennen • beispielhaft wiedergeben, welche Einsatzrüstung im Löscheinsatz auf Befehl vom Angriffstrupp zusätzlich mitzuführen ist • beispielhaft wiedergeben, welche Einsatzrüstung im Löscheinsatz auf Befehl vom Wassertrupp und Schlauchtrupp bei Ausführung eines Einsatzbefehls zusätzlich mitzuführen ist
Kenntnisse über die Aufgaben und das Zusammenwirken in Gruppen im Löscheinsatz sowie beim Einsatz tragbarer Leitern Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann <ul style="list-style-type: none"> • die grundsätzlichen Aufgaben von Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp bei Löscheinsätzen einschließlich der vorzunehmenden Geräte nennen • das Zusammenwirken der Funktionen in einer Gruppe bei Löscheinsätzen und beim Einsatz tragbarer Leitern beschreiben

Löscheinsatz
<p>Kenntnisse über die Aufgaben und das Zusammenwirken in Staffeln im Löscheinsatz sowie beim Einsatz tragbarer Leitern</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • die grundsätzlichen Aufgaben von Staffelführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp und Schlauchtrupp bei Löscheinsätzen einschließlich der vorzunehmenden Geräte nennen • das Zusammenwirken der Funktionen in einer Gruppe bei Löscheinsätzen und beim Einsatz tragbarer Leitern beschreiben
<p>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung von Löscheinsätzen in Gruppen und Staffeln, auch unter Vornahme tragbarer Leitern und Sprungrettungsgeräte</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzaufträge im Löscheinsatz einschließlich Rettung insbesondere unter Vornahme von <ul style="list-style-type: none"> ➤ Warngerät ➤ Kübelspritze ➤ Feuerlöscher ➤ Strahlrohre (B-, C- und D-Rohr, Hohlstrahlrohre) ➤ Schnellangriff ➤ Leichtschaumrohr ➤ Mittelschaumrohr ➤ Schwertschaumrohr ➤ Schlauchbrücken ➤ Steckleiter ➤ Schiebleiter ➤ Sprungpolster ➤ Feuerwehr-Verbandskasten ➤ Krankentrage mit Krankenhausdecke ➤ Rettungstuch <p>innerhalb von Trupps im Sinne der Arbeitsteilung in Gruppen und Staffeln befehlsge recht ausführen</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Sinne der Arbeitsteilung in Gruppen und Staffeln zur Wasserentnahme tätig werden • im Sinne der Arbeitsteilung in Gruppen und Staffeln den Einsatz mit Strahlrohren und Schaumrohren unterstützen • die notwendigen Maßnahmen der Verkehrssicherung bei Löscheinsätzen durchführen

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Zeit	5
Unterrichtsform	Unterrichtsgespräch, Einsatzübungen

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung) • Gerätekunde (Rettungsgeräte) • Gerätekunde (Geräte für die einfache Technische Hilfe) • Gerätekunde (sonstige Geräte)
Groblernziel gemäß FwDV 2
die Aufgabenteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Technischen Hilfeleistungseinsatz erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können
Inhalte gemäß FwDV 2
Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe beim Technische Hilfeleistungseinsatz
Feinlernziele
<p>Begriffsbestimmung</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Technische Hilfeleistung Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leben ➤ Gesundheit und ➤ Sachen umfasst, <p>die aus</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Explosionen, ➤ Überschwemmungen, ➤ Unfällen und ➤ ähnlichen Ereignissen <p>entstehen</p>
<p>Besondere Gefahren</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Hilfeleistungseinsätzen mit besonderen Gefahren gerechnet werden muss <ul style="list-style-type: none"> ➤ Splitter ➤ Druck- und Zugspannungen ➤ Scharfe Kanten ➤ unkontrolliertes Bewegen von Lasten ➤ Einklemmen ➤ Reißen von Anschlagmitteln und Seilen ➤ Brandgefahr durch auslaufende brennbare Flüssigkeiten
<p>Gefahrenbereich</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nur Einsatzkräfte mit einem bestimmten Einsatzauftrag im Gefahrenbereich aufhalten dürfen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rettungstraube verhindern ➤ 5m-Radius

Technische Hilfeleistung
<p>Persönliche Ausrüstung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für seine Tätigkeit innerhalb des technischen Einsatzes erforderliche <ul style="list-style-type: none"> ➤ persönliche Ausrüstung und ➤ Einsatzrüstung <p>richtig und selbstständig handhaben können</p> <p>siehe auch Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung)</p>
<p>Spezielle persönliche Schutzausrüstung Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Hilfeleistungseinsatz je nach Einsatzfähigkeit spezielle Schutzkleidung getragen werden muss <ul style="list-style-type: none"> ➤ Warnkleidung ➤ Schnittschutz ➤ Augenschutz ➤ Gesichtsschutz ➤ Gehörschutz <p>siehe auch Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung)</p>
<p>Sichern von Einsatzstellen Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Geräte zur Verkehrswarnung und zur Absicherung der Einsatzstelle selbstständig handhaben können <p>siehe auch Gerätekunde (Sonstige Geräte)</p>
<p>Aufgabenverteilung in der Gruppe Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben innerhalb der Gruppe bzw. Staffel <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenführer ➤ Maschinist ➤ Melder ➤ Angriffstrupp ➤ Wassertrupp ➤ Schlauchtrupp <p>erklären und die Aufgaben als Truppmann selbstständig durchführen können</p>

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Verhalten bei Gefahr
Zeit	4
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen • Fahrzeugkunde • Gerätekunde (Persönliche Ausrüstung) • Gerätekunde (Rettungsgeräte) • Gerätekunde (Geräte für die einfache Technische Hilfe) • Gerätekunde (sonstige Geräte)
Großlernziel gemäß FwDV 2
die Gefahren der Einsatzstellen wiedergeben können und sich an Einsatzstellen unter Beachtung der bestehenden oder vermuteten Gefahren richtig verhalten können
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – allgemeine Gefahren im Einsatz – Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe – Einsatzgrundsätze – richtiges Verhalten
Feinlernziele
<p>allgemeine Gefahren im Einsatz</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass im Feuerwehreinsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit vorhandenen Gefahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Atemgiften ➤ Angstreaktion ➤ Ausbreitung ➤ Atomare Gefahren ➤ Chemische Stoffe ➤ Erkrankung / Verletzung ➤ Explosion ➤ Einsturz / Absturz ➤ Elektrizität <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • plötzlich auftretenden Gefahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ falsches Verhalten der beteiligten Einsatzkräfte ➤ Verhalten von geschädigten Personen ➤ mangelhafte Einsatzmittel ➤ falsche Einsatzschutzkleidung <p>zu rechnen ist und diese richtig einschätzen</p>

Verhalten bei Gefahr

Gefahren der Einsatzstelle einschließlich besonderer Gefahren im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss wissen, dass

- im Löscheinsatz
 - durch die Anwendung von Löschmitteln Gefahren entstehen können und
 - bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu beachten sind
siehe auch Brennen und Löschen
 - auch mit Gefahren durch fließenden Verkehr zu rechnen ist und
 - entsprechende Warnkleidung zu tragen ist
 - zur verkehrsabgewandten Seite vom Fahrzeug abgesessen wird
- im Hilfeleistungseinsatz
 - mit besonderen Gefahren gerechnet werden muss
siehe auch Technische Hilfeleistung
 - auch mit Gefahren durch fließenden Verkehr zu rechnen ist und
 - entsprechende Warnkleidung zu tragen ist
 - zur verkehrsabgewandten Seite vom Fahrzeug abgesessen wird
- im Zivilschutz und in der Katastrophenhilfe
 - ABC- und Strahlenschutz
 - biologische Kampfstoffe
 - chemische Kampfstoffe
 - Sprengstoff

Einsatzgrundsätze und richtiges Verhalten

Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss

- im Löscheinsatz
 - die Vorgehensweise beschreiben und selbstständig durchführen können
 - Schlauchreserve
 - Schlauchsicherung
 - Möglichkeiten für Rauchabzug
 - Türöffnung
 - Truppweises Vorgehen
 - Rückzug sichern
 - mit Löschwasser keinen Staub aufwirbeln
 - nur mit Löschmittel in Räume vorgehen
 - Rauch- und Brandausbreitung
 - instabile Decken und Böden
 - Raumdurchzündung (Flash-Over)
 - Rauchexplosion (Backdraft)
 - Rauchkühlung
 - Raumkühlung
 - Gefahrhinweise (Gefahrensymbole, Gefahrzettel usw.) bei ABC-Gefahrstoffen mit Worten eindeutig wiedergeben
- im Hilfeleistungseinsatz
 - die Vorgehensweise beschreiben und selbstständig durchführen können
 - Rettungsbereich
 - Gerätebereitstellungsbereich
 - Ablage für aus dem Einsatzbereich herausgetrennte Gegenstände
 - Gärgase in Gruben, Silos, Kanalisation usw.
 - Gefahrhinweise (Gefahrensymbole, Gefahrzettel usw.) bei ABC-Gefahrstoffen mit Worten eindeutig wiedergeben

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Unfallversicherung
Zeit	1
Unterrichtsform	Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen
Großlernziel gemäß FwDV 2
den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie sie sich bei Schadenseintritt verhalten müssen
Inhalte gemäß FwDV 2
<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB) – Voraussetzungen für Unfallversicherungsschutz – Umfang des Versicherungsschutzes – Verhalten im Schadensfall
Feinlernziele
<p>Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes (SGB)</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch das Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt ist <ul style="list-style-type: none"> ➤ VII. SGB, § 2 Abs. 1, Ziffer 12 • Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind <ul style="list-style-type: none"> ➤ Freiwillige Feuerwehren sind Hilfeleistungsunternehmen im Sinne dieser Bestimmung • für die gesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehrangehörigen in Schleswig-Holstein die HFUK Nord (Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord) zuständig ist. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse für die Länder ➤ Hamburg ➤ Mecklenburg-Vorpommern und ➤ Schleswig-Holstein <p>Hopfenstr. 2d 24114 Kiel</p>
<p>Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • immer dann Versicherungsschutz besteht, <ul style="list-style-type: none"> ➤ wenn er im Auftrag oder ➤ mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommune ehrenamtlich tätig wird. • was der Begriff Arbeitsunfall beinhaltet • der gesetzliche Unfallschutz auch für Ausbildungsveranstaltungen gilt. • auch das Zurücklegen des unmittelbaren Weges zum und vom Ort der versicherten Tätigkeit ein Arbeitsunfall ist. • die Unterschiede zwischen versicherten Tätigkeiten <ul style="list-style-type: none"> ➤ versicherte Tätigkeiten sind alle Tätigkeiten, die nach dem Brandschutzgesetz zum eigentlichen Aufgabenbereich der Feuerwehr gehören und im Wege der Rechtsprechung unter Versicherungsschutz gestellt worden sind

Unfallversicherung	
<p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brandbekämpfung ▪ Rettungs-, Bergungsmaßnahmen ▪ Technische Hilfeleistung ▪ Beseitigung von Notständen ▪ Übungsdienst ▪ Ausbildungsveranstaltungen, Schulungen ▪ Feuerwehrwettkämpfe ▪ Sportliche Betätigung zur körperlichen Ertüchtigung ▪ Öffentlichkeitsarbeit ▪ Absperrdienste/Ordnungsdienst ▪ Ärztliche Untersuchungen ▪ Teilnahme an Feuerwehrdienstlichen Veranstaltungen ▪ auf den Wegen <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenwirtschaftlichen (privaten) Tätigkeiten erklären und Beispiele nennen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind Tätigkeiten, die zum Zwecke privater Interessen verrichtet werden und nicht dem Feuerwehrdienst hinzugerechnet werden können. Zu den unversicherten eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten zählen in der Regel Schlafen, Essen, Trinken, Besorgung von Zigaretten, Getränke usw.. 	
<p>Umfang des Versicherungsschutzes</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären,</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Leistungen die gesetzliche Unfallversicherung im Schadensfall erbringt (§§ 26 – 52 und 56 – 80 SGB VII) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Heilbehandlung, ➤ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, ➤ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ➤ ergänzende Leistungen, ➤ Verletzten- und Übergangsgeld, ➤ Pflege, ➤ Renten, ➤ Leistungen im Todesfall • dass auch Sachschäden, die ihm infolge einer versicherten Tätigkeit entstanden sind, ersetzt werden (§ 13 SGB VII) 	
<p>Verhalten im Schadensfall</p> <p>Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer kann erklären, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprüche auf Sozialleistungen in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind, verjähren können. • bei Unfällen im Feuerwehrdienst die Pflicht zu einer unverzüglichen Meldung an den Träger der Feuerwehr besteht. • bestimmte Angaben bei der Meldung grundsätzlich erforderlich sind. 	

Beispielübungen
Truppmannausbildung Teil 1
(Grundlehrgang)

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Fahrzeugkunde
Station	1
Übungsschwerpunkt	Vorstellen der Löschfahrzeuge (KLF, TSF, TSF-W; MLF, LF 10; HLF 10) Im Ausbildungsort vorhandene und nicht aufgeführte Löschfahrzeuge sind selbstverständlich mit vorzustellen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Anwendungsbereiche sowie die Beladungen der im Ausbildungsort vorhandenen Löschfahrzeuge im Grobraster erklären können.
Hinweise	Bei der Vorstellung der Fahrzeuge auf Grund der Steigerungen auf die Reihenfolge der oben aufgeführten Fahrzeuge achten.
Vorbereitung Löschfahrzeuge bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Fahrzeugkunde anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • äußere Erscheinungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> ➤ um was für ein Löschfahrzeug handelt es sich ➤ allgemeine Fahrzeugmerkmale <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besatzung ▪ Pumpenleistung ▪ Löschwasserbehälter • Beladesystem <ul style="list-style-type: none"> ➤ gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugen am gleichen Platz ➤ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung • Dachbeladung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mannschaftsraum ➤ Geräteräume links ➤ Geräteräume rechts ➤ Geräteraum Heck ➤ sonstige Stellen (z.B. Trittbrett) • Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz! 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Fahrzeugkunde
Station	2
Übungsschwerpunkt	Vorstellen der Löschfahrzeuge (LF 20; HLF 20; TLF 2000, TLF 3000, TLF 4000) Im Ausbildungsort vorhandene und nicht aufgeführte Löschfahrzeuge sind selbstverständlich mit vorzustellen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Anwendungsbereiche sowie die Beladungen der im Ausbildungsort vorhandenen Löschfahrzeuge im Grobraster erklären können.
Hinweise	Bei der Vorstellung der Fahrzeuge auf Grund der Steigerungen auf die Reihenfolge der oben aufgeführten Fahrzeuge achten.
Vorbereitung Löschfahrzeuge bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Fahrzeugkunde anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • äußere Erscheinungsmerkmale <ul style="list-style-type: none"> ➤ um was für ein Löschfahrzeug handelt es sich ➤ allgemeine Fahrzeugmerkmale <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besatzung ▪ Pumpenleistung ▪ Löschwasserbehälter • Beladesystem <ul style="list-style-type: none"> ➤ gleiche Geräte bei gleichen Fahrzeugen am gleichen Platz ➤ Unterbringung der feuerwehrtechnischen Beladung • Dachbeladung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mannschaftsraum ➤ Geräteräume links ➤ Geräteräume rechts ➤ Geräteraum Heck ➤ sonstige Stellen (z.B. Trittbrett) • Vorteil der Normung für Ausbildung und Einsatz! 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche, Armaturen)
Station	1
Übungsschwerpunkt	Anwendung und Handhabung von Löschgeräten und Armaturen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen
Vorbereitung Löschgeräte, Schläuche und Armaturen bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche und Armaturen) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Kübelspritze A 10 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pumpen ➤ Spritzen ➤ Nachfüllen • Löschdecke <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einhüllen von Personen und ➤ einsatzbereit legen • Feuerpatsche <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausschlagen von Brandnestern • Feuerlöscher • Anwendung und Umgang mit tragbaren Feuerlöschern bei unterschiedlichen Brandklassen • Armaturen zur <ul style="list-style-type: none"> ➤ Löschmittelentnahme ➤ Löschmittelfortleitung ➤ Löschmittelabgabe • Armaturen der Schaumlöschgeräte 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche, Armaturen)
Station	2
Übungsschwerpunkt	Anwendung und Handhabung von Schläuchen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Löschgeräte, Schläuche und Armaturen an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen
Vorbereitung	
Löschgeräte, Schläuche und Armaturen bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung	
an den Unterricht Gerätekunde (Löschgeräte, Schläuche und Armaturen) anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Saugschläuche <ul style="list-style-type: none"> ➤ Tragen ➤ Kuppeln mit Schnellkupplungsgriffen ➤ Kuppeln mit Kupplungsschlüsseln ➤ Saugkorb ➤ Halteleine ➤ Ventilleine ➤ Saugschutzkorb ➤ zu Wasserbringen der Saugleitung bei <ul style="list-style-type: none"> ▪ offenen Gewässern ▪ Saugschacht ▪ Löschwasser-Sauganschluss • Druckschläuche <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umgang, Trageweise, Auslegen, Kuppeln, Zurücknehmen, Transport von C- und B-Schläuchen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlauchtragekorb ▪ tragbare Schlauchhaspel ▪ Rollschläuche ▪ fahrbare Schlauchhaspel ▪ Schnellangriff 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Rettungsgeräte)
Station	1
Übungsschwerpunkt	Anwendung und Handhabung der Feuerwehrleine
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehrleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen
Vorbereitung Rettungsgeräte bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Rettungsgeräte) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehreine <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auswerfen auf einen bestimmten Punkt ➤ Rücknahme ➤ so in den Feuerwehreinenbeutel einlegen, dass diese im Einsatzfall frei ablaufen kann • Knoten und Stiche <ul style="list-style-type: none"> ➤ Halbschlag ➤ Mastwurf (gelegt/gestochen) ➤ doppelter Ankerstich ➤ Zimmermannsschlag ➤ Spierenstich ➤ Schotenstich (einfach / mit Aufzugschlaufe) ➤ Achterknoten ➤ Rettungsknoten (Pfahlstich) • Hochziehen und Absichern <ul style="list-style-type: none"> ➤ von feuerwehrtechnischem Gerät <ul style="list-style-type: none"> ▪ z. B. Axt, C-Rohr ➤ der zusammengeklappten Krankentrage in höher gelegene Geschosse. 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Rettungsgeräte)
Station	2
Übungsschwerpunkt	Anwendung und Handhabung von tragbaren Leitern (Steckleiter)
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehreilen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen
Vorbereitung Rettungsgeräte bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Rettungsgeräte) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude • Vornahme der vierteiligen Steckleiter durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ zwei Trupps ➤ durch drei Feuerwehrangehörige (ein Trupp und ein weiterer Mann – beispielsweise der Melder) • Besteigen der Leiter, • Einstieg über Leiter und Fensterbrüstung in Wohnung • Ausstieg über Fensterbrüstung auf Leiter • Absteigen über Leiter • Rücknahme der Leitern in umgekehrter Reihenfolge 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Rettungsgeräte)
Station	4
Übungsschwerpunkt	Anwendung und Handhabung von Sprungrettungsgeräten (Sprungtuch und Sprungpolster)
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Geräte, Feuerwehroleinen (Knoten und Stiche), tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen Sprungrettungsgeräte dürfen nur zur Rettung eingesetzt werden. Schau- und Übungssprünge sind verboten.
Vorbereitung Rettungsgeräte bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Rettungsgeräte) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Unfallsichere Entnahme vom Fahrzeug und Transport zum Gebäude • Vornahme / In-Stellung-Bringen • Mannschaft einweisen • Einsatzhinweise/ Einsatzgrundsätze beachten 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Geräte für die einfache technische Hilfeleistung)
Station	1
Übungsschwerpunkt	Anheben und Bewegen von Lasten
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Geräte für die einfache technische Hilfeleistung an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Es empfiehlt sich für die Übungen zur Technischen Hilfe einen PKW von einem PKW Entsorger zu ordern.
Vorbereitung Geräte für die einfache technische Hilfeleistung bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Geräte für die einfache technische Hilfeleistung) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Anheben von Lasten (Container, Paletten usw.) mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brechstange ➤ Hebebaum ➤ Wagenheber ➤ hydraulischer Winde • Unterbau der angehobenen Lasten mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanthölzern ➤ Holzplatten ➤ Brettstücken ➤ Holzkeilen • Bewegen von Lasten (PKW, Feuerwehrfahrzeug) mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mehrzweckzug 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (Geräte für die einfache technische Hilfeleistung)
Station	2
Übungsschwerpunkt	Trennen von Stoffen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen Geräte für die einfache technische Hilfeleistung an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung Geräte für die einfache technische Hilfeleistung bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (Geräte für die einfache technische Hilfeleistung) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Handhabung von einfachen Geräten für das Trennen von Metall und Holz <ul style="list-style-type: none"> ➤ Axt ➤ Beil ➤ Bolzenschneider ➤ Handsäge ➤ Kappmesser ➤ Blechaufreißer ➤ Gurtmesser 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (sonstige Geräte)
Station	1
Übungsschwerpunkt	Sichern von Einsatzstellen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen sonstigen Geräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung sonstige Geräte bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (sonstige Geräte) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Absichern einer Einsatzstelle mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Warndreieck oder Warnleuchte <ul style="list-style-type: none"> ▪ weist auf Gefahren und Unfallstellen hin ➤ Verkehrsleitkegel <ul style="list-style-type: none"> ▪ sperrt einen Teil der Fahrbahn ➤ Warnflagge oder Winkerkelle <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Sicherungsposten bei Helligkeit z.B. an einer Schlauchbrücke • Eigensicherung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur persönlichen Sicherheit Warnweste oder Feuerwehrüberjacke tragen! 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Gerätekunde (sonstige Geräte)
Station	2
Übungsschwerpunkt	Beleuchten / Ausleuchten von Einsatzstellen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die unterschiedlichen sonstigen Geräte an Übungs- und Einsatzstellen selbstständig und unfallsicher handhaben können.
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung sonstige Geräte bereitstellen oder von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer von den Fahrzeugen entnehmen lassen (erhöhter Zeitbedarf)	
Einleitung an den Unterricht Gerätekunde (sonstige Geräte) anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Beleuchten bzw. Ausleuchten von Einsatzstellen mit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Handscheinwerfer ➤ Kopfleuchte ➤ Flutlichtstrahler mit Stativ und Leitungsroller <ul style="list-style-type: none"> ▪ fest montierter Lichtmast ▪ tragbares Stativ <ul style="list-style-type: none"> – Aufnahmebrücke – Sturmverspannung – Flutlichtstrahler mit 1.000 oder 2.000 W – Verlegen von elektrischen Leitungen ➤ PowerMoon 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	1
Übungsschwerpunkt	In-Sicherheit-bringen von Personen aus der Gefahrenzone
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die grundlegenden Einsatzmaßnahmen zur Rettung und Sicherung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung Krankentrage, Schaufeltrage, Schleifkorbtrage, Rettungstuch usw. bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Rettung und Erste Hilfe anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • In-Sicherheit-bringen von Personen ohne Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schultertragegriff ➤ Rautekgriff ➤ Huckepack-Sitz • In-Sicherheit-bringen von Personen mit Hilfsmitteln <ul style="list-style-type: none"> ➤ Krankentrage ➤ Schaufeltrage ➤ Schleifkorbtrage ➤ Rettungstuch 	
Die Übungen sind an unterschiedlichen Orten (Gelände, Keller, Treppenraum) durchzuführen.	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Rettung
Station	2
Übungsschwerpunkt	Halten und Sichern von Personen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die grundlegenden Einsatzmaßnahmen zur Rettung und Sicherung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung Leitern und Feuerwehreinen bereitstellen	
Einleitung an den Unterricht Rettung und Erste Hilfe anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Retten gefährdeter Personen über Leitern aus <ul style="list-style-type: none"> ➢ höher gelegenen Geschossen / Räumen ➢ Flachdächern ➢ Tiefen • Sichern gefährdeter oder zu rettender Personen mit der Feuerwehreine durch den Brustbund über tragbare Leitern • Eigensicherung der Einsatzkraft 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	1
Übungsschwerpunkt	Vornahme von C-Rohren im Außenangriff
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Grundtätigkeiten bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung Aussuchen eines geeigneten Übungsobjektes	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Trocken- und Nassübungen eines Löschangriffes mit und ohne Bereitstellung mit 3 C-Rohren <ul style="list-style-type: none"> Wasserentnahme aus <ul style="list-style-type: none"> ➤ offenen Gewässern ➤ Unter- und Überflurhydranten ➤ Fahrzeugtanks ➤ Löschwasserbehälter ➤ Löschwasserbrunnen 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	2
Übungsschwerpunkt	Vornahme von Schnellangriff, B-Rohr, Werfer, Monitor im Außenangriff
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Grundtätigkeiten bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung	
Aussuchen eines geeigneten Übungsobjektes	
Einleitung	
an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Trocken- und Nassübungen eines Löschangriffes mit und ohne Bereitstellung mit Schnellangriff, B-Rohr, Wasserwerfer, Monitor Wasserentnahme aus <ul style="list-style-type: none"> ➤ offenen Gewässern ➤ Unter- und Überflurhydranten ➤ Fahrzeugtanks ➤ Löschwasserbehälter ➤ Löschwasserbrunnen 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	3
Übungsschwerpunkt	Vornahme von Schwerschlauchrohr, Mittelschlauchrohr im Außenangriff
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Grundtätigkeiten bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung	
Aussuchen eines geeigneten Übungsobjektes	
Einleitung	
an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt	
<ul style="list-style-type: none"> • Trocken- und Nassübungen eines Löschangriffes mit und ohne Bereitstellung mit Schwerschlauchrohr, Mittelschlauchrohr Wasserentnahme aus <ul style="list-style-type: none"> ➤ offenen Gewässern ➤ Unter- und Überflurhydranten ➤ Fahrzeugtanks ➤ Löschwasserbehälter ➤ Löschwasserbrunnen 	
Nachbereitung	
Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz
Station	4
Übungsschwerpunkt	Übungen im Löscheinsatz unter Einsatzbedingungen
Übungsziel	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss die Grundtätigkeiten bei der Brandbekämpfung auf Befehl selbstständig unter der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften durchführen können
Hinweise	Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer muss zum Erreichen des Übungszieles jede Übung mindestens 1x durchlaufen haben. Bei der Übung ist vollständige Persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
Vorbereitung Aussuchen eines geeigneten Übungsobjektes	
Einleitung an den Unterricht Löscheinsatz anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zur Brandbekämpfung mit und ohne Bereitstellung <ul style="list-style-type: none"> ➤ verschiedene Angriffsmöglichkeiten mit Wasserentnahme aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ offenen Gewässern ▪ Unter- und Überflurhydranten ▪ Fahrzeugtanks ▪ Löschwasserbehälter ▪ Löschwasserbrunnen ➤ Menschenrettung über Steckleiter <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsbrand im 2. OG mit evtl. Brandbekämpfung ➤ Schutz von Nachbargebäuden ➤ Lagerung von gefährlicher Produkte ➤ Flächenbrände 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	1
Übungsschwerpunkt	Sichern von Einsatzstellen
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde, Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Absichern gegen fließenden Verkehr <ul style="list-style-type: none"> ➤ Absperrern ➤ Sichern von Schlauchbrücken ➤ Hinweis auf Sicherheitsabstände • Brandschutz sicherstellen 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	2
Übungsschwerpunkt	Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde, Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Handhabung einfacher Hilfeleistungsgeräte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brechstange ➤ Nageleisen ➤ Feuerwehrwerkzeugkasten ➤ Einreißhaken ➤ Schachtabdeckungen ➤ Bindemittel ➤ weitere einfache Geräte 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	

Truppmannausbildung
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung
Station	3
Übungsschwerpunkt	Elektro- und Beleuchtungsgeräte
Übungsziel	Die Teilnehmer müssen die Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders innerhalb der Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz auf Befehl selbstständig ausführen können. Weiterhin müssen sie mit den auf den Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten einfache technische Hilfeleistungen unter Beachtung der hierbei auftretenden spezifischen Gefahren durchführen können.
Hinweise	Die Vertiefung und Erweiterung der praxisbezogenen Grundlagenkenntnisse aus der Grundausbildung erfolgt am Standort im Rahmen der praktischen Übungen.
Vorbereitung Geeignete Übungsobjekte aussuchen	
Einleitung an den Unterricht Technische Hilfeleistung und Gerätekunde, sonstige Geräte anknüpfen	
Inhalt <ul style="list-style-type: none"> • Verlegen von elektrischen Leitungen zwischen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stromerzeuger und ➤ Verbraucher • Beleuchtungsgeräte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Handscheinwerfer ➤ Kopfleuchte ➤ Flutlichtstrahler selbstständig auf – und abbauen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abzweigstück ▪ Flutlichtstrahler ▪ Aufnahmebrücke ▪ Stativ ▪ Sturmverspannung 	
Nachbereitung Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeug und Gerät	